

Leitlinien von BVA und DOG

Berufsverband der Augenärzte
Deutschlands e.V.



Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft e.V.

Leitlinie Nr. 2

Augenärztliche Basisdiagnostik bei Kindern in den ersten zwei Lebensjahren

Leitlinien sind Orientierungshilfen im Sinne von „Handlungs- und Entscheidungskorridoren“, von denen in begründeten Fällen abgewichen werden kann oder sogar muss. Die augenärztliche Basisdiagnostik wird aus Vorsorgegründen empfohlen. Die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland gewährt derzeit keinen primären Anspruch auf augenärztliche Vorsorge von Sehstörungen und Erkrankungen des Sehorgans (siehe Präambel).

Definition

Eine umfassende augenärztliche Grunduntersuchung für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr (mind. 1x)

Ziel ist

1. die Überprüfung des optischen und gesundheitlichen Zustandes der Augen, des visuellen Systems und der Augenanhangsgebilde,
2. die Aufdeckung von deren Abweichungen oder Erkrankungen einschließlich sich ophthalmologisch manifestierender allgemeiner Krankheiten;
3. der Ausschluß von Entwicklungsstörungen.

Vorgehen

Notwendig:

- Fremdanamnese (altersspezifisch einschl. familiärer Belastung)
- Kontrolle vorhandener Sehhilfen
- Inspektion der Augen und ihrer Adnexe
- Prüfung des Pupillenverhaltens
- Ausschluß von höhergradiger sphärischer Ametropie, Astigmatismus und Anisometropie (z.B. Skiaskopie in Miosis)
- Untersuchung der vorderen Augenabschnitte einschließlich brechender Medien (u.a. Ausschluß von Katarakt und kongenitalem Glaukom)

- Überprüfung von Fixation und Reaktion auf monokulares Abdecken
- Prüfung der Augenmotilität
- Ausschluß von Strabismus (z.B. Lang-Test, Ab- und Aufdecktest, Brückner-Test, Prismenfusionstest, Hirschberg-Test)
- Untersuchung des zentralen Augenhintergrundes
- Dokumentation
- Befundbesprechung und Beratung
- Kommunikation mit Kinder- bzw. Hausarzt

Im Einzelfall erforderlich:

- bei Frühgeborenen: Vorgehen siehe Leitlinien zur augenärztlichen Screeninguntersuchung von Frühgeborenen (auf Initiative der Retinologischen Gesellschaft), Stand: 1998
- Untersuchung des Augenhintergrundes
- objektive Refraktionsbestimmung in Zykloplegie
- bei Risikofaktoren für, Verdacht auf oder Nachweis von Amblyopie, Strabismus oder Augenkrankheiten: siehe entsprechende Leitlinien

Therapie

- bei Bedarf Verordnung (ggf. Anpassung) einer Sehhilfe
- bei Augenkrankheiten einschließlich Amblyopie und Strabismus: siehe entsprechende Leitlinien

Ambulant/Stationär

- immer ambulant (Ausnahme siehe Leitlinien zur augenärztlichen Screeninguntersuchung von Frühgeborenen)

Kontrollintervalle

- Eine augenärztliche Untersuchung in der ersten Lebenswoche ist erforderlich bei
 - Lidanomalien mit (ggf. partieller) Bedeckung der Pupille
 - Verdacht auf familiärer Disposition zu Medientrübungen
- Eine erste augenärztliche Untersuchung ist bei fehlenden Symptomen mit sechs bis acht Wochen zum Ausschluß von kongenitalen Abnormalitäten und zur Überprüfung des Fixationsreflexes sinnvoll, bei Auffälligkeiten im Rahmen der U3 zwingend erforderlich.
- Bei Vorliegen von Risikofaktoren sollte eine erste Untersuchung zum Ausschluß eines Strabismus oder einer Refraktionsamblyopie mit 6 bis 12 Monaten erfolgen.

© 1998, 2004 BVA und DOG, alle Rechte vorbehalten

Zum Verständnis der Leitlinie: siehe Präambel

Letzte Durchsicht und Aktualisierung: Juni 2004

Kontakt:

Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V.
Tersteegenstr. 12
40474 Düsseldorf
Tel (0211) 43037-00
Fax (0211) 43037-20
eMail bva@augeninfo.de

*** end ***